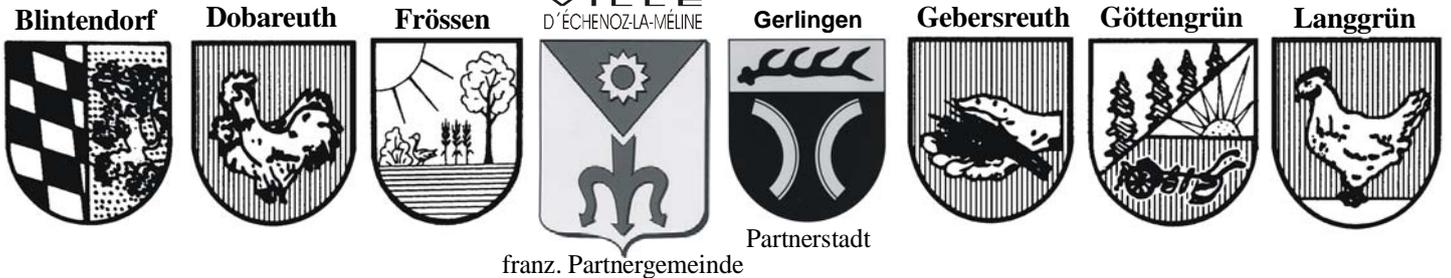


# Gefeller Anzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell**



Herausgeber: Stadt Gefell · Markt 11 · 07926 Gefell

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf.

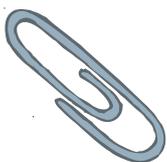
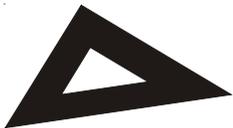
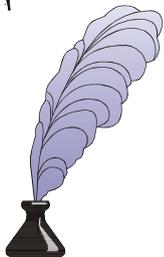
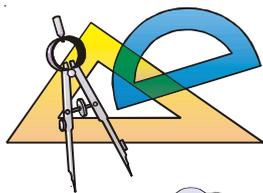
Der "Gefeller Anzeiger" wird kostenlos abgegeben. Er wird an alle Haushalte in der Einheitsgemeinde Stadt Gefell verteilt und ist ferner in Einzelexemplaren bei der Stadtverwaltung in Gefell erhältlich.

Druck und Verlag: TOP- Druck e.K. Pörmitz · Ortsstraße 56 · 07907 Pörmitz / SOK · Tel.: 03663/400460 · / Fax: 03663/413386 · E-Mail: m.schleizer@stadt-gefell.de

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 16. Januar 2014

Nummer 1



1. Gala-Abend  
1. 2. 2014

43. Lützenhausener **KARNEVAL**

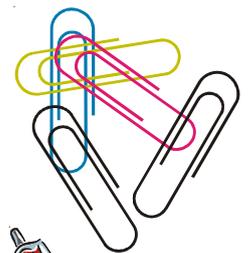
im Gefeller Rathaussaal · Beginn: 20.00 Uhr.

Unter dem Motto:  
Es gibt Streber,  
Schüler, Coole-  
zum 43. feiern  
die Lippen in  
der Schule !!!

2. Gala-Abend  
8. 2. 2014

GAST

Weiber-  
Fasching  
7. 2. 2014



Kartenvorverkauf  
bei Radio Rank.

## BEKANNTGABEN DER VERWALTUNG

### Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Gefell

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr  
Dienstag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

telefonisch erreichen Sie uns unter: 03 66 49 / 88 00  
Fax: 03 66 49 / 88044

### Information des Bürgermeisters

- Telefonnummer Bürgermeister: 036649/88031 (Rathaus)  
- E-Mail Adresse: [buergemeister@stadt-gefell.de](mailto:buergemeister@stadt-gefell.de)  
- Handynummer: 0174-3383818 (in dringenden Fällen auch am Wochenende)  
Ich bitte um Beachtung!

*Marcel Zapf*  
Bürgermeister

### Sprechstunden des Bürgermeisters jeweils dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Blintendorf:

jeden 1. Dienstag im Monats von 16.30 - 17.30 Uhr.

#### Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Gebersreuth:

montags von 17.00 - 18.30 Uhr.

#### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

#### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

#### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Dobareuth:

jeden 1. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Die nächste Ausgabe des „Gefeller Anzeiger“ erscheint am  
**Donnerstag, dem 13. Februar 2014**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist  
**Dienstag, der 04. Februar 2014**  
in der Stadtverwaltung.

**Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadtverwaltung in Gefell fristgemäß einzureichen sind.**

Später eingereichte Artikel und Anzeigen können nur bedingt berücksichtigt werden.

### Besuchen Sie unsere Bibliothek Gefell

montags  
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
mittwochs  
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Bibliothek ist unter  
zu erreichen



Tel.-Nr.:  
(036649) 88042

**Folgende Artikel sind in der Stadtverwaltung erhältlich:**

### Heimatjahrbuch 2014 des Saale-Orla-Kreises

Gefeller Heimatheft Teil 1 (*Neuaufgabe mit textlichen Ergänzungen und bisher unveröffentlichten Bildern*) und Teil 2 von Werner Rauh a´ 3,00 €

Wanderkarte des Thüringer Schiefergebirges/  
Obere Saale -südlicher Teil 3,50 €

Biker- und Tourismuskarte 3,50 €

Ansichtskarten von Gefell (älteres Exemplar) 0,20 €

Broschüre über Gefell und Umgebung kostenlos

Spielpläne des Theaters Plauen kostenlos

Broschüre „120 Jahre Feuerwehr Göttengrün“ kostenlos

Silber- Medaille/Motiv Rathaus+Wappen Gefell 15,00 €

**Ansichtskarten von Gefell** 0,50 €

### **Bekanntgabe des Forstamtes Schleiz**

Seit dem 01.01.2013 sind die Verantwortlichkeiten im Zuge der Neuausrichtung unserer Landesforstanstalt im Forstamt Schleiz neu gegliedert. Die Dienstleistungsverpflichtung von ThüringenForst bleibt weiterhin uneingeschränkt erhalten. Die Betreuung und Beratung unserer Waldbesitzer wird dann durch 9 Revierförster in den entsprechend aufgeführten Dienststellen durchgeführt.

#### Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;  
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna  
erreichbar Tel.Nr.: 036646/28043 und 0172-3480336

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,  
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

**Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei finden dienstags von 13.30 bis 15.30 Uhr im Rathaus Gefell statt.**

## AMTLICHER TEIL

THÜRINGER  
TIERSEUCHENKASSE



Anstalt des  
öffentlichen Rechts

### **Bekanntmachung**

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2014**

*Sehr geehrte Tierbesitzer,*

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2014 zum **Stichtag 03.01.2014** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4,**

**07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

*Ihre Thüringer Tierseuchenkasse*

### **Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchen- kassenbeiträgen für das Jahr 2014**

*Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:*

#### **§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen) je Tier 4,20 €
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
  - 2.1 Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gemäß Satz 3 und in reinen Mastbeständen
    - 2.1.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 4,50 €
    - 2.1.2 Rinder über 24 Monate je Tier 5,50 €
  - 2.2 sonstige Rinder
    - 2.2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 5,50 €
    - 2.2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 €
3. Schafe
  - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 €
  - 3.2 Schafe über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 1,50 €
  - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,50 €
4. Ziegen
  - 4.1 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,60 €
  - 4.2 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,60 €
  - 4.3 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,60 €
5. Schweine
  - 5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
    - 5.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 €
    - 5.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 €
  - 5.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 €
  - 5.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
    - 5.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 €
    - 5.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 €
6. Bienenvölker je Volk 1,00 €
7. Geflügel
  - 7.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 €
  - 7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 €
  - 7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 €
  - 7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 €
8. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
9. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt 6,00 €

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer

Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen.

Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### **§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wieviele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind ver-

pflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprechen wird.

### § 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
  - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG“,
  - b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

*Dr. Karsten Donat*

*Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse*

*Standesamtliche Meldungen*  
beurkundete Personenstandsfälle  
im Monat Dezember 13 im Standesamt Gefell

#### Geburten:



*Elenya Herold*  
geb.13.12.2013  
**Gefell**



*Tim Geißer*  
geb.24.12.2013  
**Langgrün**

**Der Bürgermeister gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürgern für die Zukunft alles Gute.**

#### Sterbefälle:

Frau *Christa Schott*, geb. Ruckdeschel  
80 Jahre, Hirschberg

Herr *Horst Rudolph*, 71 Jahre,  
Hirschberg

Herr *Johannes Berger*, 86 Jahre, Hirschberg

Herr *Helmut Tondera*, 79 Jahre, Gefell, OT Dobareuth  
(verstorben in Hof)

*Lianne Finke/ Standesbeamtin*



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Fischereischeinkurs 2014

Wer den Fischfang mit der Handangel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Die Untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis in Schleiz führt hierzu Ende April 2014 eine entsprechende Prüfung durch. Die Angelfischerschule Thüringen organisiert den hierzu nötigen Vorbereitungslehrgang im Monat März in Friesau.

Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651 31115 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

*Helmut Zweiling*  
*Kursleiter Angelfischerschule Thüringen*

## Abfuhrtermine

(Angaben ohne Gewähr)

	Müllabfuhr (im 14-täglichen Rhythmus)	Gelber Sack	Pappe/ Papier
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	28.01.14
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	13.02.14
Frössen	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	29.01.14
Gefell	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	28.01.14
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	13.02.14
Langgrün	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	29.01.14
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	13.02.14
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	13.02.14
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	13.02.14
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	13.02.14

Änderungen vorbehalten

## Fäkalschlamm Entsorgung 2014

**Zur Beachtung ! !!! Für 2014 hat sich die ausführende Firma geändert**

Die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben im Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird im Jahr 2014 wie folgt durchgeführt: Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Zweckverbandes „Obere Saale“ ist:

**„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH  
Mehlaer Hauptstraße 24a, 07950 Zeulenroda-Triebes**

**Zentrale: Frau Braun**

**Telefon: 036622 / 568-0 036622 / 568-16**

**Fax: 036622 / 568-20**

Die Entsorgung erfolgt straßenzugweise nach folgendem Tourenplan:

	von – bis
<b>Sparnberg, Ullersreuth, Frössen</b>	26.03. – 08.04.2014
<b>Rothenacker, Dobareuth, Blintendorf</b>	30.07. – 08.08.2014
<b>Pöritzsch, Seubtendorf, Göttengrün</b>	11.08. – 18.08.2014
<b>Gefell</b>	02.09. – 22.09.2014
<b>Hirschberg, Haidefeld, Gebersreuth</b>	23.09. – 26.09.2014
<b>Straßenreuth, Mödlareuth</b>	29.09. – 02.10.2014

**Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich. Notwendige Terminabsprachen außerhalb des Tourenplanes sind mit dem Entsorgungsunternehmen direkt zu treffen.**

## Eintragung in das Denkmalbuch

*Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale, Thüringer Denkmalschutzgesetz*

Die Stiftung Naturschutz Thüringen, 99096 Erfurt, hat uns darüber informiert, dass in unserem Territorium eine Eintragung in das Denkmalbuch für der Altstraßenabschnitt in der Gemarkung Mödlareuth vorgenommen wurde.

Hierbei handelt es sich um einen mittelalterlichen Altstraßen-

abschnitt, Nord-Süd-verlaufend mit eher Breite von bis zu 10 m; Begrenzung durch parallel verlaufende, bis 2 m hohe und 10 m breite Wälle sowie Spitzgraben, im Süden ca. 7 m breiter, teils mit Steinen befestigter Damm, der am Tannbach abbricht. Dieser unter Schutz gestellte Altstraßenabschnitt - Bodendenkmal - beginnt an der B2 (von Juchböh kommend), verläuft auf Thüringer Seite zur Landesgrenze und setzt sich bayrischer Seite fort.



Alle uns überlieferter Denkmale genießen als unwiederbringliche Kulturschätze und einzigartige Quellen der Geschichte unseres Landes öffentliches Interesse und daher **besonderen gesetzlichen Schutz**. Schäden und Mängel bzw. zufällig auftretende Bodenfunde sind unverzüglich der Unteren Denkmal-schutzbehörde unseres Landkreises bzw. der Stadt Gefell zu melden. Jegliche Veränderungen am Bodendenkmal sind erlaubnispflichtig und bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde.



## Die Forstbetriebs-gemeinschaft „Obere Saale“

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Obere Saale“ ist ein Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss von privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern im Einzugsgebiet der

Thüringer Forstreviere Bad Lobenstein, Gefell und Tanna. Weitere Waldflächen liegen in den angrenzenden Revieren Gräfen-warth, Oberlemnitz sowie in den benachbarten Bundesländern Bayern und Sachsen. Derzeit gehören dem Zusammenschluss 421 Waldbesitzer mit einer Gesamtfläche von 2.891 ha an. Die FBG vermarktet das aus dem angeschlossenen Waldbesitz anfallende Holz. Dabei können über die Bündelung des Holzes auch Kleinstmengen zu guten Verkaufspreisen abgesetzt werden. Weitere wichtige Aufgaben sind das gemeinsame Beantragen von Fördermitteln, die Durchführung von Forstbetriebs-



arbeiten, die Bestellung von Pflanzen und Material sowie die Ausleihe von forstlichen Geräten. So hält die FBG Obere Saale z.B. Freischneidegeräte und Hochentaster in allen Revieren vor, welche von den Mitgliedern kostenlos genutzt werden können. Mit unserem GPS-Gerät bieten wir Hilfeleistungen bei der Suche von Flurstücksgrenzen und Grenzsteinen an. Auf den jährlichen Waldexkursionen können sich die Mitglieder über waldbauliche Problemstellungen und Waldpflegemaßnahmen sowie aktuelle Forsttechnik informieren und untereinander austauschen. Erstmals wurde in diesem Jahr eine Mitgliederausfahrt in den Forstbotanischen Garten nach Tharandt und zur Festung Königstein unternommen. Aufgrund der schönen Erfahrungen soll eine jährliche Ausfahrt in dieser Tradition fortgeführt werden.

Für waldbauliche Anfragen und Fragen zur FBG stehen wir allen Waldbesitzern gern zur Verfügung.

**Kontakt:**

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Saale,  
Künsdorf 38, 07922 Tanna,  
Steffen Stöckel: 0172-9337668

**Büro Birkenhügel:**

Andrea Bähr, Friedensstraße 33A, 07366 Birkenhügel,  
Telefon 036642/22411, Telefax 036642/22559,  
E-Mail: [fbg.a.baehr@t-online.de](mailto:fbg.a.baehr@t-online.de)

Die in den einzelnen Gemarkungen zuständigen Revierförster vom Forstamt Schleiz sind:

Revier Bad Lobenstein	Jens Baumann	0172-3480331
Revier Gefell	Thomas Wagner	0172-3480336
Revier Gräfenwarth	Andreas Bähr	0172-3480338
Revier Oberlemnitz	André Pasold	0172-3480333
Revier Tanna	Denny Thiele	0172-3480337

## Veranstaltungshinweise/ Termine

### Terminplaner 2014/ Gefell

17.01.14	Jahreshauptversammlung Feuerwehrverein Frössen
17.01.14	Jahreshauptversammlung Feuerwehrverein Dobareuth
24.01.14	Skatturnier in Langgrün
31.01-08.02.2014	Fasching in Gefell
08.03.14	Frauentagsveranstaltung im Kulturraum in Göttengrün
14.03.14	Jahreshauptversammlung Kleintierzüchter Gefell
05.04.14	Schnauzturnier -Gaststätte Imbiss „Zum Grenzgänger“ Mödlareuth
18.04.14	Jahreshauptversammlung Schalmeienkapelle Gefell
19.04.14	Osterspaziergang in Blintendorf
27.04.14	Marktfest in Langgrün
30.04.14	Vorabend 1. Mai- Baumstellen in der Einheitsgemeinde Gefell
01.05.14	Sport- und Spielfest Kegelverein „Frisch auf 1921 Gefell e.V.“
08.05.14	Hähnewettkrähen in Gefell
07.06.14	Jugendtanz in Langgrün
14.06.14	15. Dorffest in Langgrün
21.06./22.06.2014	10. Traktortreffen in Gefell (Bauerntheater + Volksfest)
28.06.14	Deutschlandmasters Dobareuth
03.- 06.07.14	33. Park- und Rosenfest in Gefell
13.07.14	Blasmusikfest in Frössen
18.07.14	Dankeschön -Veranstaltung in Dobareuth
01.-03.08.14	Sportwochenende Gefell
09.08.14	Dorffest in Blintendorf
10.08.14	Stadtkirche Gefell: Orgelkonzert mit Universitätsorganist D. Beilschmidt

16.08.13	18. Fußballturnier / Tanz mit Rosa in Dobareuth
16./17.08.2014	Göttengrün: Dorf- und Kinderfest
06.09.14	4. Parkfest in Langgrün
Anfang Oktober 2014	Fischfest in Göttengrün
11.10.14	Kleintierzüchter Langgrün: Tischbewertung T 792 Langgrün
18.-20.10.14	Kirmes in Langgrün
25.10.14	Kirmes in Frössen
07.11.14	Buchlesg. in Mödlareuth/Bürgerhaus mit Eckhard Michels
14.-17.11.2014	Kirmes in Blintendorf
15./16.11.2014	Gemeinschaftsschau Kleintierzüchter Gefell
22.11.14	Weihnachtsmarkt in Mödlareuth
29.11.14	Adventsmarkt in Gefell
29.11.14	Adventsglühen in Frössen
30.11.14	Weihnachtsmarkt in Langgrün
06.12.14	Schnauzturnier -Gaststätte Imbiss „Zum Grenzgänger“ Mödlareuth
06.12.14	Adventskonzert mit dem „Gebersreuther Chor“ in der Kirche Mißlareuth
13.12.14	Rentnerweihnachtsfeier + Glühweinabend in Göttengrün
13.12.14	Weihnachtsfeier Kleintierzüchter Gefell
14.12.14	Adventskonzert in Stadtkirche Gefell
27.12.14	Skatturnier in Göttengrün



## Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter:  
[www.kulturhaus-hirschberg.de](http://www.kulturhaus-hirschberg.de))

25.01.2014, 19.00 Uhr	<b>Fischabend</b>	(Geißer Catering)
09.02.2014, 16.00 Uhr	<b>Irland - Zauber der Insel</b>	Multivisionsshow mit Roland Kock
15.02.2014, 19.00 Uhr	<b>Griechischer Abend</b>	(Geißer Catering)
22.02.2014, 14.01 Uhr	Faschingsumzug - <b>Umzugsfasching</b> (HFC)	
01.03. - 04.03.2014	<b>Faschingsveranstaltungen</b> (HFC)	
15.03.2014, 8.00-12.00 Uhr	<b>Kleiderbörse</b> Kita "Saale-spitzen"	
15.03.2014, 19.00 Uhr	<b>Asiatischer Abend</b>	(Geißer Catering)
30.03.2014, 16.00 Uhr	<b>Multivisionsshow Namibia</b>	
27.04.2014, 15.30 Uhr	<b>Die große Johann Strauß Gala</b>	



### FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Nur wer sich auf den Weg macht,  
wird neues Land entdecken!“

#### Januar/ Februar 2014

am 19.01.2014	Rund um die Erdachse - Tageswanderung (J. Müller)	
am 22.01.2014	Wanderauftakt unserer Senioren zum Traditionssessen (I.+H. Hebisch)	
am 08.02.2014	Auf zum Kugelschieben - Bowlingabend (H. Kuballa)	
am 16.02.2014	Ski- Winterwanderung (G. Lanitz)	

## Preisskat in Langgrün

am Freitag, dem 24.01.2014,  
im Gemeindehaus Langgrün  
(ehemals Schule)  
Beginn: 19.00 Uhr  
Für Speisen und Getränke wird gesorgt !



## Einladung der Jagdgenossenschaft Gefell

Am Freitag, dem 27.02.2014, findet um 19.00 Uhr in der  
Menüküche Bauer die

### Jahreshauptversammlung

statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Wahl des Vorstands
6. Diskussion
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8. Schlusswort



Der Jagdvorstand

## SCHULNACHRICHTEN

### Projekt: „Tag des Merkens“ an der Grundschule Gefell

Im Rahmen des „Tag des Merkens“ besuchte der „Merkmeister“ Ralf Hofmann die Staatliche Grundschule in Gefell. Die Grundschule hatte ihn eingeladen, damit er mit den Schülern und am Abend mit den Eltern anschaulich demonstrieren konnte, wie gut das menschliche Gehirn funktionieren kann – wenn gehirngerecht gelernt wird. Mit den Schülern aller Jahrgangsstufen arbeitete der Merkmeister am Vormittag. Dabei erlebten die Schüler, wie die eigene Gedächtnisleistung einfach und mit Spaß deutlich gesteigert werden kann.



Das Ziel des Vortrages mit vielen praktischen Beispielen war, den Kindern Techniken an die Hand zu geben, die ihnen das Lernen erleichtern und helfen, das Erlernete auch langfristig zu behalten. Anhand der Aufstellung eines Einkaufszettels, der auch ein „Spicker“ sein könnte, zeigte „Der Merkmeister“ Ralf Hofmann den Kindern, wie leicht und vor allem dauerhaft sich zehn verschiedene Begriffe einprägen lassen, wenn man sie im Zusammenhang mit einer kleinen lustigen Geschichte verbindet. Die Kinder zeigten sich begeistert, wie schnell sie sich mit der erlernten Methode Begriffe und alle Arten von Informationen merken konnten. Am Nachmittag gab es für alle Kollegen eine interessante Fortbildung.

Am Abend erlebten auch die Eltern wie einfach und erfolgreich die Gedächtnisleistung gesteigert werden kann. Darüber hinaus erhielten sie viele praktische Tipps wie das Lernen erfolgreich unterstützt werden kann.

Weitere Informationen zum „Merkmeister“ und zum „Tag des Merkens“ findet man unter: [www. Merktechniken.de](http://www.Merktechniken.de)

S. Richter/ Schulleiterin

## Kinderuni Ilmenau

### – macht Gefeller Grundschüler schlau

Am Freitag, dem 15.11.2013, fuhren die Schüler der 3. und 4. Klassen zur Kinderuni nach Ilmenau.

Nach einer langen Busfahrt kamen alle gut am Bildungscampus an. Hier wurden die Klassen von Studenten in Empfang genommen. Mit ihnen konnten wir zum Beispiel den Jugendclub, die Turnhalle, eine Bücherei, das Fernsehstudio und andere Gebäude der Universität besichtigen. Nach einem Mittagessen in der Mensa gingen wir in den Audimax- einen großen



Hörsaal. Zusammen mit 600 anderen Kindern der Klassen 4 – 6 nahmen wir an der Vorlesung von Professor Brandenburg zum Thema „Töne und Schall“ teil. Nach einer kurzen Kaffeepause hörten wir eine spannende 2. Vorlesung mit Professor Seitz. Er sprach zum Thema „Wie funktioniert ein Telefon früher und heute“. Mit vielen interessanten Eindrücken ging dieser Ausflug dem Ende entgegen. Für alle Schüler wird dieser besondere Schultag lange in Erinnerung bleiben. Die beiden Busfahrer Herr Rauh und Herr Thrum von der KomBus Verkehr GmbH, brachten uns wieder sicher nach Gefell zurück. Vielen Dank!

*Nathalie Rausch, Janika Nitschke und Hellen Hemmann  
für alle Schüler der Klassen 3 und 4.*

## VEREINSNACHRICHTEN



### Rückblick ist auch Vorausschau



Ein Zitat: „Danke an alle Beteiligten im Verein für die schöne Weihnachtsfeier!...“ - so und so ähnlich äußerten sich etwa 41 Besucher der Homepage des FSV Hirschberg/Saale e.V. über die Weihnachtsfeier des Fußball-Nachwuchses am 14.12.2013 im Turnerheim in Hirschberg.

So wie an diesem Nachmittag war die „Stadt-Turnhalle“ wohl selten gefüllt: mit ca. 80 Nachwuchskickern, deren Eltern und Großeltern und auch Geschwistern. Nach kurzen einleitenden Worten der Bürgermeister der Städte Hirschberg und Berg und der beiden Vorsitzenden der Sportvereine der Jugendspielgemeinschaft sprudelten die Juniorenmannschaften auseinander. Sie absolvierten unterschiedlichste Stationen, wie zum Beispiel das „Eintrichtern“, das „Stabgreifen“ oder einen „Denk- und Wissenstest“. Nachdem jeder Teilnehmer alle 8 Stationen durchlaufen hatte, wurden die Sieger und Platzierten ermittelt und mit Preisen geehrt. Den besinnlichen Worten des Joditzer Pfarrers Stefan Fischer lauschten die Mädels und Buben an-

dächtig und kamen zur Ruhe. Als der Nikolaus in die Turnhalle stapfte, wurde er sofort umringt. Der eine oder die andere trauten sich sogar, das zu Hause sorgfältig gelernte Gedicht oder Lied vor-zutragen. Da blitzten verborgene Talente auf.

## Vorzügliche Langohren - in Gefell gab es Anfang Januar 16 Mal die Bestnote für Rassekaninchen - Fast 400 Tiere bei 23. Oberlandschau der Rassekaninchenzüchter

Text und Fotos: Roland Barwinsky

Andreas Franz - Kreisvorsitzender der Rassekaninchenzüchter Oberland Schleiz - war am 4. Januar sichtlich zufrieden, denn Gefell erwies sich als guter Gastgeber für die 23. Oberlandschau seiner Organisation. Trotz dieses Termins, so kurz nach dem Jahreswechsel und zwei weiterer anstehender großer regionaler Schauen präsentierten die Aussteller eine beachtliche Tierzahl. 386 Kaninchen - davon fünfzig in der Jugendabteilung - seien am Ende der Saison ein prima Ergebnis. Erstmals dabei war ein Tier der Rasse „Lohkaninchen schwarz“ von der Arbeitsgemeinschaft Kleintierzucht der örtlichen Grundschule. Franz hoffte, dass sich in den nächsten Jahren andere Vereine im Kreis finden, die solche Veranstaltungen auch durchführen können.



Foto: Kevin Franz

Als Dankeschön für diese Mühen und für den sportlichen Einsatz im Jahr 2012 erhielten die jungen Sportler und deren Trainer und Betreuer ein nagelneues Trikot in leuchtendem Orange.

Schauen Sie sich das Abschlussbild und die anderen Bilder auf der Homepage des FSV Hirschberg an, dann werden Sie das Zitat vom Anfang verstehen.

Falls Ihr Interesse geweckt wurde, dann schauen Sie doch mal ins Internet unter [www.fsvhirschberg.de](http://www.fsvhirschberg.de) und informieren Sie sich über die Mannschaften und Aktivitäten des FSV Hirschberg. Sie können auch über den Link in der Rubrik „Vereine“ auf der Homepage der Stadt Hirschberg unter [www.stadt-hirschberg-saale.de](http://www.stadt-hirschberg-saale.de) zum FSV gelangen. Viel Vergnügen!

Übrigens: Danke Kevin Franz, dass die Homepage des FSV Hirschberg durch Deine kosmetischen Eingriffe jünger und attraktiver geworden ist! Traditionell bereiteten einige der Jüngsten des Vereins die dekorativen Elemente für die Weihnachtsfeier vor. Beim Basteln der Gestecke mit Kerzen machte so mancher erste Erfahrungen mit statischen Problemen, konnte aber im „Versuch-Irrtum-Lernen“ ein perfekt glanzvolles Gesteck herstellen. Die Mädels und Jungs der Volleyballabteilung stellten im Akkord Plätzchen her, die die Stunden der Weihnachtsfeier wunderbar versüßten.



**Dank an alle Beteiligten- ihr ward Spitze!!!**



Fotos Ute Saupe



Maik Rauh, 1. Vorstand der Gefeller Kleintierzüchter, Bürgermeister Marcel Zapf (VUB) und Landrat Thomas Fügmann v.l. eröffneten die Oberlandschau

Landrat und Schirmherr Thomas Fügmann (CDU) stellte klar, dass eine sachkundige Tierzucht einfach zur Lebensqualität im ländlichen Raum gehört. Alle zu sehenden 33 Rassen und 39 Farbenschläge von 70 Ausstellern aus 20 Vereinen sollten nach seiner Meinung einfach nur bewundert werden. Als positiv bewertete er die sichtbaren Initiativen des Nachwuchses. Dieses



Das süße Kaninchen von Nachwuchszüchterin Melanie Wolf aus Gefell

schöne naturverbundene Freizeitbeschäftigung habe eben nach wie vor viele Freunde in allen Generationen der Bevölkerung, so Fügmann.

Auch die Bewertung der Kaninchen brachte gute Resultate. Insgesamt 16 Mal gab es „vorzüglich“. Dieter Schindler aus Dreba erhielt für seine Zuchtergebnisse den Pokal des Landrates. Ferner konnten sechs Landesverbandsehrenpreise und fünf Kreisverbandsehrenpreise sowie zahlreiche weitere Anerkennungen verteilt werden. Besucher und Aussteller kamen schnell miteinander ins Gespräch und führten rege Diskussionen über die richtige Kaninchenzucht. Uwe Rennert aus Tanna beispielsweise schwört auf die Minirasse „Zwergwider weiß Rotaugen“. Daheim im Stall habe er 30 Tiere. Der Tannaer Nachwuchszüchter Nico Rodig verriet wie er zu Hause füttert. Nämlich ganz normal und ohne besonderen Rezepturen. Also oft mit Heu, Wasser, Gras. Gut gelaunt blickte Wolfgang Müller aus Venzka auf seine vier Exemplare der Rasse „Kleinsilber hell“. Die wären jetzt sieben Monate alt und würden einen guten Gesamteindruck machen.

Schülerin Lee-Ann Meyer - in der Gastgeberstadt der Ausstellung zu Hause - bekam für ihren Einsatz bei der Zucht mehrere Pokale und Ehrenpreise. Jakob Großmann war mit elf Jahren einer der jüngsten Aussteller. Seine Familie ist in Pahnstangen geschlossen im örtlichen Kleintierzüchterverein aktiv, erzählte er stolz. Daheim betreibe man selbstverständlich viel Landwirtschaft. Und da ist es einfach ganz normal, auch Tiere zu halten.



Lee-Ann Meyer ist eine der aktiven Gefeller Nachwuchstalente

Maik Rauh, 1. Vorstand der Gefeller Kleintierzüchter, freute sich über die vielen fleißigen Hände, welche die Veranstaltung absicherten. Egal, ob die Helfer nun am Einlass saßen, beim Verkauf der Tiere halfen, sauber machten oder die gastronomische Versorgung gewährleisteten. Denn nur durch Teamgeist kann so eine großes Ereignis mit Hunderten Besuchern überhaupt noch funktionieren und durchgeführt werden.

*Jubiläen in Gefell und den Ortsteilen  
vom 01. bis 28. Februar 2014*

#### im Ortsteil Gefell

Frau Helga Hager	am 05.02. zum 79. Geburtstag
Frau Luzia Zeh	am 06.02. zum 86. Geburtstag
Frau Marianna Modler	am 08.02. zum 81. Geburtstag
Frau Annemarie Kant	am 11.02. zum 78. Geburtstag
Herr Arno Zeh	am 12.02. zum 89. Geburtstag
Frau Ilse Fiedler	am 13.02. zum 80. Geburtstag
Frau Renate Weber	am 14.02. zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Süß	am 15.02. zum 77. Geburtstag
Herr Joseph Thiel	am 16.02. zum 78. Geburtstag
Frau Annemarie Schärf	am 23.02. zum 74. Geburtstag
Herr Walter Adler	am 25.02. zum 91. Geburtstag
Herr Manfred Seidel	am 25.02. zum 78. Geburtstag

#### im Ortsteil Blintendorf

Herr Roland Prade	am 11.02. zum 82. Geburtstag
Herr Joachim Schröter	am 14.02. zum 83. Geburtstag

Frau Ursula Bähr	am 19.02. zum 76. Geburtstag
Herr Horst Zeh	am 22.02. zum 72. Geburtstag
Herr Henri Eißmann	am 24.02. zum 75. Geburtstag

#### im Ortsteil Dobareuth

Frau Anni Ehlert	am 13.02. zum 76. Geburtstag
Herr Manfred Kant	am 16.02. zum 81. Geburtstag

#### im Ortsteil Frössen

Herr Hans Bartsch	am 22.02. zum 74. Geburtstag
Frau Irmgard Gräsel	am 27.02. zum 74. Geburtstag

#### im Ortsteil Gebersreuth

Frau Magdalene Kießling	am 09.02. zum 75. Geburtstag
-------------------------	------------------------------

#### im Ortsteil Göttingen

Herr Manfred Patzer	am 05.02. zum 76. Geburtstag
Frau Erna Buse	am 11.02. zum 86. Geburtstag
Herr Gerhard Pätz	am 24.02. zum 74. Geburtstag
Herr Josef Klein	am 26.02. zum 80. Geburtstag
Frau Lisa Klein	am 27.02. zum 78. Geburtstag

#### im Ortsteil Langgrün

Frau Lisbeth Bähr	am 17.02. zum 80. Geburtstag
Herr Günter Müller	am 25.02. zum 76. Geburtstag

*Wir gratulieren zum  
und wünschen allen  
Gutes.*



*Geburtstag recht herzlich  
Jubilaren weiterhin alles  
Gutes.*

### Kirchliche Nachrichten

**Januar/ Februar 14**  
-Angaben ohne Garantie-

**Evangelisch - Lutherisches Pfarramt, Kirchberg 7,  
07926 Gefell (Tel.: 036649 82259; Fax: 794 685)**

E-Mail: [Kirche.Gefell@t-online.de](mailto:Kirche.Gefell@t-online.de)

Büro- und Sprechzeiten

Pfarramt Gefell: dienstags 9.00 - 11.00 Uhr

#### Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

##### Gefell

Samstag, 25. 01.,	14.00 Uhr	Weltgebetstagsvorbereitung (Gemeinderaum)
Sonntag, 26.01.,	10.00 Uhr	Gottesdienst (Gemeinderaum)
Donnerstag, 23.01.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Sonntag, 09.02.,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Gemeinderaum)
Sonntag, 23.02.,	10.00 Uhr	Gottesdienst (Gemeinderaum)
Dienstag, 11.02.,	18.45 Uhr	Michaeliskreis (Gemeinderaum)
Donnerstag, 27.02.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)

##### Hirschberg

Sonntag, 19.01.,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Gemeinderaum)
Sonntag, 02.02.,	10.30 Uhr	Gottesdienst und GKR-Wahl (Gemeinderaum)
Sonntag, 16.02.,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Gemeinderaum)
Donnerstag, 13.02.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)

##### Langgrün

Sonntag, 26.01.,	13.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 09.02.,	09.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 23.02.,	13.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)

##### Künsdorf

Sonntag, 19.01.,	09.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 02.02.,	13.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 16.02.,	09.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Freitag, 28.02.	19.00 Uhr	Bibelabend (Jägerhof)

## Blintendorf

Sonntag, 26.01., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)  
Sonntag, 09.02., 13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)  
Sonntag, 23.02., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)  
Dienstag, 25.02. 17.00 Uhr Bibelabend (Gemeinderaum)

## Kirchennachrichten des **Kirchspiels Blankenberg**

Schlossberg 8, 07366 Blankenberg

Pfarrer Tobias Rösler

Tel./Fax: 036642-22418/-28045

E-Mail: pfarramt@kirchspiel-blankenber.de

### Samstag, 18. Januar

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst zur Diamantenen Hochzeit

### Sonntag, 19. Januar

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst  
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst  
13.30 Uhr Pottiga Gottesdienst mit Taufe



**Das Buch der Bücher - Predig- und Gottesdienstreihe an vier Sonntagen (26.1.-16.2.)**  
in Frössen und Blankenberg

### Sonntag, 26. Januar

09.00 Uhr Frössen Erster Gottesdienst in der Predigtreihe: *Die alten Geschichten*

10.30 Uhr Blankenberg

### Dienstag, 28. Januar

19.30 Uhr Blankenberg Offener Gemeindeabend:  
*Weltweite Kirche - Bericht aus Busan/Südkorea*



### Sonntag, 2. Februar

09.00 Uhr Frössen Zweiter Gottesdienst in der Predigtreihe: *Klare Worte*

10.30 Uhr Blankenberg

### Sonntag, 9. Februar

09.00 Uhr Frössen Dritter Gottesdienst in der Predigtreihe: *Gute Nachricht*

10.30 Uhr Blankenberg

### Sonntag, 16. Februar

09.00 Uhr Frössen Letzter Gottesdienst in der Predigtreihe: *Liebe Gemeinde*

10.30 Uhr Blankenberg

### Sonntag, 23. Februar

09.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

09.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

### Montag, 24. Februar

19.30 Uhr Göritz **EMMAUS<sup>®</sup>** -Glaubenskurs:  
Neue Themen; Fünf Abende montags im Gemeindehaus - Ein Angebot für die Region

**Konfirmanden:** mittwochs 16.15 Uhr in Blankenberg

**Christenlehre:** donnerstags 15.45 Uhr in Blankenberg

**Junge Konfirmanden:** vierzehntägig donnerstags 17.00 Uhr in Blankenberg ab 16.1.14

**Offener Konfitreff:** vierzehntägig montags 17.00 Uhr in Blankenberg ab 20.1.

**Kirchenchor Blankenberg:** Atempause



## Weltweite Kirche - weltweite Verantwortung

Im Herbst 2013 fand in Busan/Südkorea ein weltweites Christentreffen statt, die 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Sr Nicole Grochowina aus Selbitz (Christusbruderschaft) hat teilgenommen und berichtet in Wort und Bild von der bunten Mischung von Menschen, Glaubensfarben, Themen und vielem mehr. Der offene Gemeindeabend beginnt am **Dienstag, dem 28. Januar, um 19.30 Uhr im Kirchengemeinde-raum in Blankenberg.**

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell, Bergstraße 7

*Fast wäre ich gestolpert, / um ein Haar wäre ich gestürzt. / Ich beneidete die Prahler, / als ich sah, wie gut es den Gottlosen ging. / „Gott merkt ja doch nichts“, sagen sie. / „Wie will der Höchste das wissen?“ / Hätte ich gesagt: „Ich will ebenso reden!“, / dann hätte ich deine Kinder verraten. / Nein, ich bleibe stets bei dir. / Du hältst mich an der rechten Hand. / Und ich bekenne: **Die Gottesnähe tut mir gut!** / Ich fand meine Zuflucht bei Jahwe, dem Herrn. / Nun will ich all deine Taten erzählen.*  
(aus Psalm 73)

### Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Sonntagsgottesdiensten

Am 19. Januar 9.30 Uhr.

Am 26. Januar 9.30 Uhr.

Am 02. Februar 9.30 Uhr.

Am 09. Februar 9.30 Uhr.

Am 16. Februar 9.30 Uhr.

### Bibelgespräch

Jeder ist herzlich willkommen zum Bibelgesprächskreis, jeweils **donnerstags um 19.30 Uhr, bei Familie Vanheiden, Ahornweg 3.** Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden.

16. Januar: Der Irrtum eines Propheten (2. Samuel 7)

20. Februar: Kriege und Barmherzigkeit (2. Samuel 8-9)

### Royal Rangers

Royal Rangers sind christliche Pfadfinder, die mit Gottes Hilfe und biblischen Werten eine gesunde, abenteuerliche Alternative zum mediengeprägten Alltag heutiger Kinder und Jugendlicher anbieten. Das Programm der Pfadfinder richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Kinder werden in kleinen Teams entsprechend ihrem Alter und Geschlecht betreut.

Die Treffen finden jeweils **samstags am Vormittag** von 8.45 - 11.30 Uhr meist im Freien statt. Treffpunkt: Tanna, Gemeindehaus Koskauer Str. 55. Im Zweifel unter 036649/80076 erfragen.

Es ist immer auf wetterfeste Kleidung zu achten!

**Nächste Treffen:** 18. Januar und 1. Februar.

### Einladung in die Christliche Bücherstube Markt

**Hören & Genießen**

Wir laden Sie herzlich ein zur  
**Lesung am Valentinstag**  
am 14. Februar 2014  
um 19.30 Uhr in die  
**Christliche Bücherstube Gefell.**

**Bücher fürs Leben**

Passend zum Valentinstag haben wir verschiedene Texte für Sie ausgesucht, die an diesem Abend gelesen werden. Zudem möchten wir Sie mit Musikstücken, kleinen kulinarischen Leckereien und einer stimmungsvollen Umgebung verwöhnen.

Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird bis zum 7. Februar unter 036649/799899 oder in der Bücherstube gebeten!

### MELDUNG IN LETZTER MINUTE

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

**Die nächste Blutspende  
in Gefell findet am  
14. Februar 2014  
in der Zeit**

**von 16.00 - 19.00 Uhr  
im Michaelisstift statt.**

## Ausblick 2014: Das ändert sich für Energieverbraucher

Energieberatung der Verbraucherzentrale erläutert, was für Haushalte wichtig wird  
Erfurt, 13.01.2014

Jeder Jahreswechsel bringt nicht nur zahlreiche gute Vorsätze, sondern mindestens ebenso viele neue Gesetze, Verordnungen und Vorschriften mit sich, von den Regeln für die Steuererklärung bis zum Punktesystem in Flensburg. Auch für Energieverbraucher ändert sich einiges – Ramona Ballod, Expertin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt, was wichtig wird:

- Höhere EEG-Umlage: Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** (EEG) garantiert den Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Quellen eine feste Vergütung je Kilowattstunde eingespeisten Stroms. Hierfür wird von den Stromkunden eine sogenannte Umlage erhoben. Diese wird im Jahr 2014 auf 6,240 Cent je Kilowattstunde erhöht. Die Stromrechnungen könnten aus diesem Grund steigen, deshalb sollten Verbraucher versuchen, gegenzusteuern.
- Laut **Heizkostenverordnung** müssen Vermieter für eine korrekte Abrechnung der Betriebskosten bis spätestens 1. Januar 2014 geeichte Warmwasserzähler und Heizwärmemessgeräte verwenden. Anderenfalls darf der Mieter den Anteil der Wärmekosten, der nicht gemäß der Verordnung erfasst wurde, pauschal um 15 Prozent kürzen.
- EU-Label für Staubsauger: Die **EU-Ökodesign-Richtlinie** regelt für alle europäischen Staaten, wie viel Strom Geräte maximal verbrauchen dürfen. Im neuen Jahr treten weitere Bestimmungen daraus in Kraft: Ab 1. September müssen auch neue Staubsauger das EU-Energieeffizienzlabel tragen. Außerdem dürfen nur noch Geräte verkauft werden, die weniger als 1600 Watt Leistung erbringen. 2017 wird auf 900 Watt gedrosselt.
- Anforderungen an Neubauten: Auch die neue Fassung der **Energieeinsparverordnung** (EnEV) wird 2014, voraussichtlich im Frühsommer, in Kraft treten. Darin geregelt sind unter anderem neue, verschärfte Anforderungen, die Neubauten bezüglich ihres Energieverbrauchs und Wärmeverlusts erfüllen müssen. Außerdem müssen beispielsweise energetische Kennwerte künftig in Immobilienanzeigen mit angegeben werden.

Bei allen Fragen zum Stromsparen, energieeffizienten Bauen und der Auswahl effizienter Geräte hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Beratung und Termine gibt es unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei). **In Pößneck findet die Beratung in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in Bad Lobenstein am Markt 1 (Rathaus)**. Eine Terminvereinbarung ist jeweils auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

**Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Ramona Ballod

[r.ballod@vzth.de](mailto:r.ballod@vzth.de)

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

## Frosttipps – Frosteinwirkung auf Wasserzähler

Behandlung von Leitungen und bereits installierten Wasserzählern

- Nicht benötigte Leitungen, wie z.B. Gartenleitungen oder Leitungen im Hof oder Ställen, Dachbodenräumen oder Garagen frühzeitig im Spätherbst absperren und bis zum Hauptabsperrhahn vollständig entleeren. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.
- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und -zählern geschlossen halten. Zerbrochene und undichte Scheiben ersetzen. Türen abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (ggf. Heizung einrichten).
- Besonders frostgefährdete Leitungsteile, wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler sollten mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Stroh, Säcke, Torfmull, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle. Die Dämmstoffe sind unbedingt trocken zu halten.
- Wasserzählerschächte im Freien gut abdecken und durch Einlegen von Stroh gefüllten Säcken oder anderen Isolierstoffen gegen Frosteinwirkung schützen. Absperrhähne und Wasserzähler sollten zugänglich bleiben. Deshalb sollte der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (Holzplatte mit Griff) gelagert werden.
- Bei mehreren Wochen Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- oder Wochenendhäusern empfiehlt es sich, die Thermostatventile der Heizkörper aller Räume wenigstens auf Frostschutz (\*) einzustellen.  
Ist dies nicht möglich, müssen die Wasserleitungen auch im Wohnbereich entleert werden. Hierzu ist der Haupthahn abzustellen und alle Zapfstellen sind zu öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.

Sollte es dennoch einmal zum Einfrieren von Wasserleitungen kommen, eignen sich heißes Wasser, heiße Tücher, Heizmatten oder Heizlüfter zum Auftauen.

Um größere Schäden abzuwenden, sollte sicherheitshalber ein Installateur als Fachmann zu Hilfe gerufen werden. Denn eingefrorene Leitungen sind umgehend aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst. Auf gar keinen Fall Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt- oder Gasbrenner verwenden. In diesem Fall riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch noch einen Brandschaden.

Für das Beseitigen von Schäden hinter dem Wasserzähler sollte ein anerkannter Installateur-Fachbetrieb beauftragt werden.

### Rechtliche Seite

- Grundsätzlich ist das Wasserversorgungsunternehmen für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig.
- Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler ist der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich, er ist jedoch verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise Frost zu schützen.
- Im Schadenfall müssen unter Umständen die Reparaturkosten vom Hausbesitzer getragen werden.
- Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Wasserversorgungsunternehmens zu melden.



AWO-Schullandheime im Vogtland  
SLH „Schönsicht“ Netzschkau  
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

## Langeweile in den Winterferien muss nicht sein! Freie Plätze für Winterferienlager im Vogtland

Thema: „Winterspaß im Vogtland“

Termin/Ort: 18. – 22.2.2014

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

ca. 7 – 14 Jahre 109,- €

Programm: u.a. Badespaß im Erlebnisbad Schöneck, Besuch der Großschanze in der Vogtland-Arena in Klingenthal, Planetariumsbesuch in Rodewisch, Biathlon-Laser-Schießen, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Kletterspaß im Boulderraum im Schullandheim, Geländespiel, Fackelwanderung, ...

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach/V.

per Telefon 03765 - 305569

Internet: [www.awovogtland.de/slhs](http://www.awovogtland.de/slhs)

E-Mail: [ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)

*Michael Schwan*

*Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland*

